

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0374/23</b>	<b>Datum</b> 04.07.2023
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	12.09.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.10.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, SFM, VI/04</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>	X	

### **Kurztitel**

Satzung des Bebauungsplans Nr. 353-3 "Halberstädter Chaussee"

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ..... den Bebauungsplan Nr. 353-3 „Halberstädter Chaussee“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juli 2023 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Anlage neu

Buchwert in €:

--

JA

Datum Inbetriebnahme:

--

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Gebser, Tel.: 5393	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.12.2023
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20.10.2006 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 353-3.2 „Halberstädter Chaussee“ beschlossen. Aufgrund der Änderung der Planungsziele wurde die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) als Verfahrenswechsel beantragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 01.10.2018 durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde zur frühzeitige Bürgerinformation in einer Bürgerversammlung am 29.01.2019 vorgestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 den Verfahrenswechsel, die Erweiterung des Geltungsbereichs, die Änderung der Bezeichnung von 353-3.2 in 353-3 und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 24.05.2021 bis zum 23.06.2021 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 21.05. bis 25.06.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Abwägungsergebnisse in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gingen mehrere Stellungnahmen ein, welche im Ergebnis der Abwägung zu Änderungen von Planinhalten führten.

Aufgrund der geringen Anzahl Betroffener für diese Änderung wurde das direkte Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 BauGB gewählt und keine erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Nach Auswertung dieser Betroffenenbeteiligung und Einarbeitung der Ergebnisse wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Abwägung (DS0373/23) und Satzung abgeschlossen.

**Begründung der Klimarelevanz:**

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Damit ist der B-Plan klimarelevant, allerdings mit positiver Wirkung, da eine Innenentwicklung stattfindet.

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

**Anlagen:**

DS0374/23 Anlage 1 Lageplan

DS0374/23 Anlage 2 B-Plan Satzung

DS0374/23 Anlage 3 Begründung

DS0374/23 Anlage 3\_1 Biotope Baumbestand

DS0374/23 Anlage 3\_2 Baumliste

DS0374/23 Anlage 4 Schallgutachten

DS0374/23 Anlage 5 Baugrundgutachten

DS0374/23 Anlage 6 Entwässerungskonzept